

Mitgliedschaft im AGV 4B

Vergleich: Ordentliche Mitgliedschaft vs. Dialogmitgliedschaft

Stand: Satzung vom 16.08.2024 | AGV 4B e. V.

Die Dialogmitgliedschaft ist der einfache Einstieg: gleiche Voraussetzungen, gleiche Mitgestaltungsmöglichkeiten beim Branchentarifvertrag – aber ohne sofortige volle Mitgliedschaftsrechte und -pflichten. Sie wird automatisch zur ordentlichen Mitgliedschaft, wenn das 50%-Quorum erreicht ist.

Direktvergleich

Kriterium	Ordentliche Mitgliedschaft (§ 3)	Dialogmitgliedschaft (§ 3a)
Voraussetzungen	Fachlich, räumlich und persönlich (§ 3 Abs. 1–5)	Identisch – wer ordentliches Mitglied werden könnte, kann auch Dialogmitglied werden
Mitgliederversammlung	Vollständige Teilnahme mit allen Rechten	Nur als Gast – kein Antrags-, Stimm- oder Wahlrecht
Vorstand	Kann Vorstandsmitglied stellen	Kann kein Vorstandsmitglied stellen
Mitgestaltung Tarifvertrag	✓ Ja	✓ Ja – aktive Beteiligung im Rahmen der Brancheninitiative
Kündigung	3 Monate zum Monatsende (Textform)	Identisch (§ 3 gilt entsprechend)
Übergang	Bleibt ordentliche Mitgliedschaft	Wird automatisch zur ordentlichen Mitgliedschaft, sobald das 50%-Quorum erreicht ist – ohne weiteren Antrag
Startdatum	Auf Antrag; ab Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand	Auf Antrag; ab Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand
Beitrag	Gemäß Beitragsordnung, derzeit, bis zur Verabschiedung eines Branchentarifvertrags 100 € pauschaler Jahresbeitrag	Einmalige Aufnahmegebühr von 100 € bis zur Umwandlung in ordentliche Mitgliedschaft
Formular	Aufnahmeantrag ordentliche Mitgliedschaft (V02, 07.03.2026)	Aufnahmeantrag Dialogmitgliedschaft (V01, 06.03.2026)

Voraussetzungen – für beide Mitgliedschaftsformen identisch

Beide Mitgliedschaftsformen setzen gemäß § 3 Abs. 1–5 voraus:

- ▶ **Fachlich:** Die Organisation betreibt mit öffentlicher Förderung Beschäftigungsförderung, Bildungs- oder Beratungsleistungen für Arbeitnehmer*innen und Arbeitsuchende (z. B. nach SGB II, SGB III) oder Leistungen der Erwachsenenbildung, Erziehungs- und Familienberatung oder der freien Jugendhilfe.
- ▶ **Öffentliche Förderung:** Die Organisation erhält Geld- oder Sachleistungen von EU, Bund, Ländern, Bezirken oder anderen Fördermittelgebern (z. B. Bundesagentur für Arbeit).
- ▶ **Räumlich:** Mindestens 20 % der Beschäftigten arbeiten in Berlin.

Automatischer Übergang zur ordentlichen Mitgliedschaft

Die Dialogmitgliedschaft geht ohne weiteren Antrag in die ordentliche Mitgliedschaft über, sobald:

- ▶ der Vorstand feststellt und mitteilt, dass die Mitgliedschaften insgesamt das für das Quorum erforderliche Maß von 50 % erreicht haben, und
- ▶ der AGV 4B damit für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen überwiegende Bedeutung in der Branche erreicht hat.

Der Übergang erfolgt zum Ende des Monats, in dem der Vorstand die Feststellung mitteilt – ohne dass ein neuer Antrag gestellt werden muss.